

Titel der Drucksache:

**Verwehrung an der Teilnahme an einem  
Öffentlichkeitstermin der Stadtverwaltung**

Drucksache

**0567/26**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2026	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtverwaltung stellt den Fraktionen mit dem Pressedienst die kommenden öffentlichen Termine ihrer Verwaltung zur Verfügung. In der Vergangenheit war es gängige Praxis, dass die Fraktionen in Form einzelner Stadtratsmitglieder oder Angestellten aus den Fraktionsgeschäftsstellen an den Terminen, vor allem an den Pressegesprächen teilnehmen konnten. Dabei war Ziel dieser Teilnahmen oft genug der Informationsgewinn, nicht die aktive Beteiligung am Gespräch selbst.


Dies stellte sich am 05.03.2026 zur angekündigten Stellungnahme der Stadtverwaltung rund um die Frage Mittelfristige Kita-Bedarfsplanung, Kita-Moratorium und angekündigte Proteste anders dar. Einem Angestellten der Geschäftsstelle wurde die Teilnahme an diesem Termin verwehrt. Dabei wurde dies damit begründet, dass der Termin ein Pressegespräch sei und den Fraktionen alle Informationen vorlägen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Warum war eine Teilnahme nicht möglich? Welche Informationen (der Veranstaltung mit dem Titel Stellungnahme“ werden der Presse zur Verfügung gestellt, die den Fraktionen nicht zeitgleich zugänglich sein sollen?
2. Stehen über den Pressedienst angekündigte Termine den Fraktionen weiterhin offen?
3. Sieht der Oberbürgermeister in der Verwehrung der Teilnahme ebenfalls eine Einschränkung in der Arbeit der Fraktionen im Erfurter Stadtrat?

Anlagenverzeichnis

---

10.03.2026, gez. i. A. 

---

Datum, Unterschrift